

Zweiter Teil.

Der Kampf um die Versicherungsrente.

Vorbemerkung.

„Es ist die ernste, im dringenden Interesse der Arbeiterschaft selbst wie des Volksganzen liegende Aufgabe der Rechtsprechung, alle verfügbaren Mittel anzuwenden, um ungerechtfertigten Einflüssen der Begehrlichkeit auf die Rentenbewilligung nach Möglichkeit entgegenzutreten. Die Vernachlässigung dieser Pflicht würde mit Notwendigkeit zur Erschlaffung der Arbeitsfreudigkeit und des sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls in den Kreisen der nicht mehr voll erwerbsfähigen Versicherten und damit gleichzeitig zu einer Schädigung der Volkskraft führen.“

So sprach im Jahre 1906 das Reichsversicherungsamt¹⁾. Heute aber zweifeln viele Kenner, ob es überhaupt noch möglich sein wird, diese Schädigung der deutschen Volkskraft zu verhindern.

Um von vornherein ein Mißverständnis zu beseitigen, möchte ich betonen, daß mit dieser Charakteristik durchaus nichts den Arbeiterstand Tadelndes gesagt ist. Denn den Ärzten war schon lange vor der Ausbildung der deutschen Arbeiterversicherung wohlbekannt, daß die Versicherungsgesellschaften und die Eisenbahnen (Haftpflicht) einen steten Kampf gegen unberechtigte Ansprüche führen müssen, und man wußte, daß hierbei auch Angehörige der „höheren Stände“ sich in der Übertreibung von Leiden auszeichnen, bis sie durch Erlangung einer hohen Rente überraschend schnell geheilt wurden²⁾.

Das Bestreben, einen Unfall „auszunutzen“, ist menschlich so erklärlich, daß ein hervorragender Arzt solche „Bereicherungs-ideen“ als „ganz normale Vorgänge in der Psyche auch der Besten unseres Volkes“ bezeichnet hat³⁾.

¹⁾ Amtliche Nachrichten des R.V.A., Bd. XXIII.

²⁾ Rigler: Über die Folgen der Verletzungen auf Eisenbahnen, insbesondere die Verletzungen des Rückenmarks. Dargestellt mit Hinblick auf das Haftpflichtgesetz, Berlin 1879, S. 7.

³⁾ Cramer: Auf der Versammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte, 1907.

Die eigentliche Gefahr aber liegt darin, daß man dieser menschlichen Schwäche weite Bahnen öffnete, als man für viele Millionen Menschen die Form der Rentenversicherung zwangsweise einführte, und als man, teils aus Unkenntnis, teils in dem Wunsche, die Massen zu gewinnen, auf notwendige Kautelen verzichtete und der staatlichen Rentenversicherung Formen gab, die den Mißbrauch geradezu herausfordern.

In einem Lande, in dem viele Millionen Menschen in einheitlicher Weise versichert sind, richten sich natürlich immerfort viele Millionen Augen auf den geldspendenden Versicherungsmechanismus. Jede Lücke im Aufbau wird erspäht und ausgenutzt, jede Möglichkeit wird erprobt und wird schnell in den breiten Massen wohlbekannt. Und diese „Orientierung“ der Massen ist keineswegs auf den Zufall angewiesen, sondern vollkommen organisiert. Heute haben die Arbeiterverbände, und zwar sowohl die sozialdemokratischen wie die anderen Verbände, ihre „ständigen Vertreter“ am Reichsversicherungsamt; Sekretäre, von denen nicht nur die Arbeiter in den Prozessen unterstützt werden, sondern durch die auch die Presse mit Material versehen und die Mitglieder des Reichstages orientiert werden.

„In meiner Mappe habe ich eine ganze Anzahl von Urteilen durch die Vertretung der christlichen Gewerkschaften beim Reichsversicherungsamt“, erklärte am 21. März 1912 ein Abgeordneter im Reichstage. Solche Materialien werden dann in der Öffentlichkeit behandelt und einzelne Fälle wochenlang erörtert, ohne daß irgend jemand in der Lage wäre, die Zuverlässigkeit der Angaben zu prüfen. In dieser Lage gibt es nur ein Mittel, um über die Vorgänge, die durch Parteiinteressen und Parteintrigen verdunkelt sind, Klarheit zu gewinnen: Man muß die medizinische Literatur möglichst vollständig heranziehen.
